

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat am 06.02.2024 beschlossen, für das Gebiet „Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen“, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 225/8 der Gemarkung Volkersdorf (Kreisstraße PAF 7)
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 209 der Gemarkung Volkersdorf
- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 209 der Gemarkung Volkersdorf
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 211 der Gemarkung Volkersdorf (öffentlicher Feld- und Waldweg)

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.-Nr. 210 der Gemarkung Volkersdorf

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde beauftragt:

Fa. WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit von 10.06.2024 bis 12.07.2024 in Rathaus der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet eingestellt:

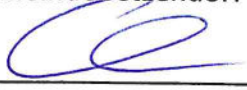
<https://www.jetzendorf.de/leben-in-jetzendorf/bauen-und-wohnen/bebauungspläne>

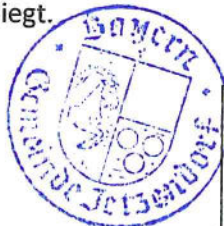
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Energiegenossenschaft Eck“ unberücksichtigt bleiben, wenn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jetzendorf, 31.05.2024
Gemeinde Jetzendorf


T. Endres, 2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

_____ Datum

_____ Unterschrift